



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Verteiler

ZDG Präsidium
BDE Vorstand
BVG Vorstand
BVH Vorstand
VDP Präsidium
Vorsitzende und Geschäftsführer GWV
ZDG-AG Tiergesundheit
Deutscher Bauernverband: Dr. Born, Frau Wenzel

Tel. 030 288831-10

Fax 030 288831-50

E-Mail: info@zdg-online.de

Internet: www.zdg-online.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Dr. Hö/ja

27.05.10

Diskussionen zur Änderung der Regelung der Stallpflicht von Geflügel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die Geflügelpestverordnung in der Fassung vom 18. Oktober 2007 sind seinerzeit die Regelungen zur Stallpflicht von Geflügel mit aufgenommen worden. Die deutsche Geflügelwirtschaft hatte sich seinerzeit intensiv in die Beratungen zur Handhabung der Stallpflicht eingebracht, um auch für die Freilandhaltung eine tragfähige Lösung zu erreichen.

Der konzeptionelle Ansatz von § 13 der Geflügelpestverordnung beruht vom Grundsatz her auf einem generellen Freilandhaltungsverbot. Ausgehend davon können Ausnahmegenehmigungen („begünstigender Verwaltungsakt“) für eine Freilandhaltung (Einzelfallentscheidungen oder Allgemeinverfügungen) erteilt werden. Auf Basis solcher erteilter Ausnahmegenehmigungen kann in Deutschland derzeit faktisch fast das gesamte Geflügel im Freiland gehalten werden. Die derzeitige Regelung soll dabei den Vorteil haben, dass es den zuständigen Behörden ohne größeren verwaltungstechnischen Aufwand möglich ist, erteilte Ausnahmegenehmigungen zu widerrufen, wenn dies auf Grundlage einer von der Behörde durchgeführten Risikobewertung für erforderlich erachtet wird.

Auf Initiative einiger Bundesländer steht aber nun die derzeitige Regelung auf dem Prüfstand, wobei dieser Vorstoß rein politisch ambitioniert ist. Zwar soll eine Abstimmung unter den Tierschutzreferenten eine dünne Mehrheit für einen Beibehalt der bestehenden Regelung ergeben haben, dennoch arbeitet das BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an einem Arbeitspapier für eine entsprechende Änderungsverordnung.



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Der konzeptionelle Ansatz wäre danach eine Abkehr von der generellen Stallpflicht in Verbindung mit einer Ermächtigungsgrundlage für die zur Anordnung der Aufstallung auf Grundlage einer von der Behörde erstellten Risikobewertung.

Für die deutsche Geflügelwirtschaft als betroffener Wirtschaftszweig ist eine schnelle Durchsetzbarkeit der Stallpflicht bei gegebener Risikosituation von außerordentlicher Bedeutung. Auch aufgrund der Tatsache, dass das meiste Geflügel in Deutschland derzeit ohnehin im Freiland gehalten werden darf, gibt es für eine Abkehr von der bestehenden Regelung keinen Grund. Vielmehr würde vor dem Hintergrund des aktuellen LPAI-Geschehens in einer niederländischen Legehennen-Auslaufhaltung ein falsches Signal gesetzt.

Wir möchten an dieser Stelle insbesondere die Geflügelwirtschaftsverbände bitten, die Positionen zu dem geschilderten Sachverhalt in den einzelnen Bundesländern auszuloten und die Position der Wirtschaft zu erläutern. Dies haben wir gegenüber dem BMELV bereits getan. Für den Fall, dass nun eine Grundsatzdiskussion zu der Thematik eröffnet werden sollte, hatten wir das BMELV um frühzeitige Einbindung gebeten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Höppner